

→ Kooperation

Zwischen den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
und dem Jugendamt im Bezirk Pankow



Impressum

„Kooperation zwischen den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und dem Jugendamt im Bezirk Pankow“

Stand:	September 2026
Herausgeber*in:	Steuerungsgruppe „Kooperationsvereinbarung Gemeinschaftsunterkünfte und Jugendamt Berlin-Pankow“
Cover-Bild:	©BillionPhotos.com - stock.adobe.com
Gestaltung:	IN TOUCH BERLIN und Jug ÖA(V)
Auflage:	ausschließlich digital

Gefördert mit FuA-Mitteln des Jugendamtes Berlin-Pankow

Die Steuerungsgruppe setzte sich zusammen:

Jugendamt Pankow von Berlin

Koordinatorin Fragen Geflüchteter
Jugendhilfeplanerin
Moderation:
Bärbel Becker – [good change.org](https://goodchange.org)

Vertreter*innen der Gemeinschaftsunterkünfte

AWO, Unionhilfswerk, EJJ, Prisod GmbH, BIM, LfG
Stephanus Stiftung

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	4
2	Ziele	5
3	Aufgaben des Sozialdienstes der Unterkünfte und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	6
4	Aufgaben des Jugendamtes	7
5	Aufgaben der Fachdienste des Jugendamtes und Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften	10
5.1	Familienbüro	10
5.2	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien	11
5.3	Erziehungs- und Familienberatung (EFB)	17
5.4	Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)	18
5.5	Beschwerdemanagement für den RSD und die EFB	22
5.6	Teilhabe-fachbereich	23
5.7	Jugendberufshilfe	26
5.8	Jugendhilfe im Strafverfahren	28
5.9	Kindschaftsrecht	29
5.10	Kindertagesbetreuung	33
5.11	Übergeordnete Themen	34
5.11.1	Kinderschutz	34
5.11.2	Frühe Hilfen	38
5.11.3	Fragen zu Flucht und Migration	41
5.11.4	Jugendhilfe und Schule	42
5.11.5	Jugendhilfeplanung	44
6	Kooperationsrunde Gemeinschaftsunterkünfte – Jugendamt Pankow	44
7	Vereinbarungen	44
7.1	Monitoring	44
7.2	Datenerhebung und -übermittlung	45
7.3	Zusammenarbeit mit neuen Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk Pankow bzw. bei Trägerwechsel	45
8	Laufzeit	45

1. Präambel

Grundlage allen professionellen Handelns sämtlicher Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe bildet die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die von Deutschland 1992 ratifiziert wurde und seit 2010 in Deutschland ohne Vorbehalte gültig ist.

Nach § 1 Abs. 3 SGB VIII soll Jugendhilfe junge Menschen fördern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und diesen Zielgruppen eine familienfreundliche Umwelt schaffen oder erhalten. Ähnliche Aufträge lassen sich auch aus dem Leistungsvertrag inklusive Anlagen zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) und den Betreibern von Unterkünften für geflüchtete Menschen finden.

Dieser Kooperationsvereinbarung liegt der Anspruch zugrunde, geflüchteten Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern. Beide Kooperationspartner*innen sind durch den Auftrag der Betreuung und Beratung der Zielgruppe miteinander verbunden; im Bereich des Kinderschutzes bilden sie eine Verantwortungsgemeinschaft.

Mit der Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien sind also im Bereich Flucht zwei wesentliche Akteur*innen benannt: Das Jugendamt und die Unterkünfte. Diese zwei Institutionen, deren Aufträge und Arbeitsweisen aus unterschiedlichen Rechtskreisen heraus bestimmt sind, haben allerdings unterschiedliche Strukturen und Verantwortungsbereiche.

Das Jugendamt hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des SGB VIII. Die Unterkünfte wiederum erbringen die mit dem LFU vertraglich vereinbarten Versorgungs- und Betreuungsleistungen für die bei ihnen untergebrachten Menschen.

Für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Unterkünften im Interesse der zu betreuenden Menschen ist Transparenz bzgl. der gesetzlich geregelten Verantwortungsbereiche, der Arbeitsabläufe und der genauen Aufgabeninhalte eine elementare Voraussetzung. Die vorliegende Broschüre, die die jeweils abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen ergänzt, benennt daher Aufgabeninhalte, Befugnisse und Möglichkeiten der Beteiligten, um nachvollziehbare Leitlinien für die konkrete Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zu definieren.

Es entspricht dabei dem Selbstverständnis der Kooperationspartner*innen, dass alle Beteiligten ihre jeweiligen fachlichen Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien voll ausschöpfen. Die Kooperation wird dabei ausdrücklich nicht als Abgabe der Verantwortung an die jeweils andere Seite betrachtet, sondern als Möglichkeit, verbindliche Handlungsschritte im Einzelfall zu konzipieren und zu verabreden.

Mit der Änderung der AV ZustJug zum 01.01.2018 lässt sich dies effektiv in einem einzelnen Bezirk umsetzen, da das bezirkliche Jugendamt seitdem für die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Familien zuständig ist,

die auch in einer Unterkunft im gleichen Bezirk leben. Da Pankow, sowohl was die Anzahl der Unterkünfte als auch die Kapazität der selbigen angeht, zu den am stärksten beanspruchten Bezirken in Berlin gehört, ergriffen das Jugendamt Pankow und die Betreiber der Unterkünfte die Chance, die sich durch die Zuständigkeitsänderung ergab: Die fall- und fallunspezifische Kooperation auf bezirklicher Ebene zu definieren und auszugestalten.

In dieser Broschüre werden die gemeinsamen Ziele definiert, die jeweiligen Aufgabenbereiche genau beschrieben und die konkrete, themenspezifische Zusammenarbeit dargestellt. Um eine umfassende Betrachtung beider Bereiche zu gewährleisten, haben bei der Erstellung der Kooperationsvereinbarung Vertreter*innen aller Fachdienste, Regionen und Themenkreise des Jugendamtes und Vertreter*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Betreiber von Unterkünften, wie etwa der Unternehmenskommunikation, der Einrichtungsleitung oder dem Sozialdienst, mitgewirkt.

2. Ziele

Mit der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt Pankow und den Pankower Unterkünften für Geflüchtete im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen. Übergeordnete Ziele dieser Vereinbarung sind dabei:

- ▶ **Sicherstellung eines gleichberechtigten Zuganges zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Menschen**
- ▶ **Herstellung von Voraussetzungen, die es beiden Kooperationspartnern ermöglichen, im Interesse der Zielgruppe gut zusammenzuarbeiten → Gremien- bzw. Besprechungsstruktur sowie → Benennung von Ansprechpartner*innen in den Gemeinschaftsunterkünften und Fachdiensten des Jugendamtes**
- ▶ **Beschreibung der Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Akteur*innen und Abläufe der Zusammenarbeit**
- ▶ **Schaffung von Transparenz bzgl. des Leistungsspektrums und dessen Grenzen der jeweiligen Akteur*innen**
- ▶ **Konzeption und Verabredung verbindlicher Handlungsschritte zwischen den Institutionen für die Fallarbeit**
- ▶ **Sicherstellung eines regelmäßigen Austauschs zwischen den Fachdiensten des Jugendamtes und den Vertreter*innen der Gemeinschaftsunterkünften**

1

2

3

4

5

6

7

8

9

3. Aufgaben des Sozialdienstes der Unterkünfte und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

In den Unterkünften für Geflüchtete wird Personal gemäß eines vom Land Berlin vorgegebenen Personalschlüssels beschäftigt. Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel Sozialdienstmitarbeitende/Bewohner*innen liegt bei etwa 1:70. Je nach Betreibervertrag und/oder Unterkunftsart (Erstaufnahme, Gemeinschaftsunterkunft 1 bis 3) kann der Betreuungsschlüssel allerdings auch deutlich nach unten abweichen.

Der Sozialdienst begleitet die Bewohner*innen im Alltag, unterstützt sie bei behördlichen Angelegenheiten, bei sozial- und ausländerrechtlichen Fragen, vermittelt an weitere Unterstützungsangebote, organisiert Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung, unterstützt bei Konflikten zwischen Bewohner*innen und begleitet Verfahren im Bereich der Kita- und Schulanmeldung. Die meisten Mitarbeitenden der Sozialdienste der Unterkünfte haben sich auf bestimmte Fachthemen spezialisiert, wie etwa Schwangere und Neugeborene, Kita, Schule, Gesundheit, Teilhabe, Sprache und Ausbildung.

Da der Sozialdienst demnach zum großen Teil für Themenbereiche zuständig ist, die Kinder, Jugendliche und Familien und damit auch die mögliche Kooperation mit dem Jugendamt betreffen, werden im Folgenden die genauen Aufgaben des Sozialdienstes innerhalb dieser Fachthemen dargestellt. Der Sozialdienst berät und verweist ggf. an weiterführende Fachdienste und -stellen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- ▶ Beratung zum Bezug von Sozialleistungen und unterstützenden Maßnahmen im Rahmen des SGB II, VIII und XII (einschließlich AsylbLG)
- ▶ Beratung und Weiterleitung an entsprechende Beratungsangebote in aufenthalts- und asylrechtlichen Angelegenheiten, damit verbunden ggf. Beratung zur Arbeitsmarktteilhabe
- ▶ Beratung zu Bildungsangeboten für Geflüchtete und dem Bildungssystem in Berlin allgemein. Beratung und Vermittlung bzgl. der Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- ▶ Beratung und Vermittlung an entsprechende Fach- und Beratungsstellen, wenn Kinder in Kitas gehen oder in der Schule angemeldet werden sollen. Hier wird besonders Kontakt zu umliegenden Kitas gesucht, um eine schnelle Teilhabe zu gewährleisten
- ▶ Beratung und Vermittlung an entsprechende Angebote in allen Angelegenheiten bezüglich der Gesundheit von Bewohner*innen (z.B. Psycholog*innen, Allgemeinmediziner*innen, Fachärzt*innen, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung und sexuelle Gesundheit)
- ▶ Krisenintervention und Vermittlung bei Konflikten in der Unterkunft
- ▶ Vermittlung präventiver Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. niedrigschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit)

- ▶ Sensible Beratung zu Themen im Bereich besonders Schutzbedürftiger und Vermittlung an Fachstellen, z.B. Themen wie LSBTIQA* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, Queers* und Asexuelle) sexuelle und häusliche Gewalt, Trauma
- ▶ Aufsuchende Beratung in der Unterkunft
- ▶ Wahrung des Kinderschutzes durch die Umsetzung des berlineinheitlichen Meldeverfahrens bei Kinderschutzfällen und Sicherstellung des institutionellen Kinderschutzes
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Prüfung weiterreichender Hilfen für Familien
- ▶ Allgemeine Beratung im Umgang mit Behörden und der Kommunikation mit diesen

Eine Übersicht der Gemeinschaftsunterkünfte in Pankow finden Sie unter folgendem Link:

www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/gemeinschaftsunterkuenfte/unterkuenfte-fuer-menschen-mit-fluchterfahrung-1188514.php

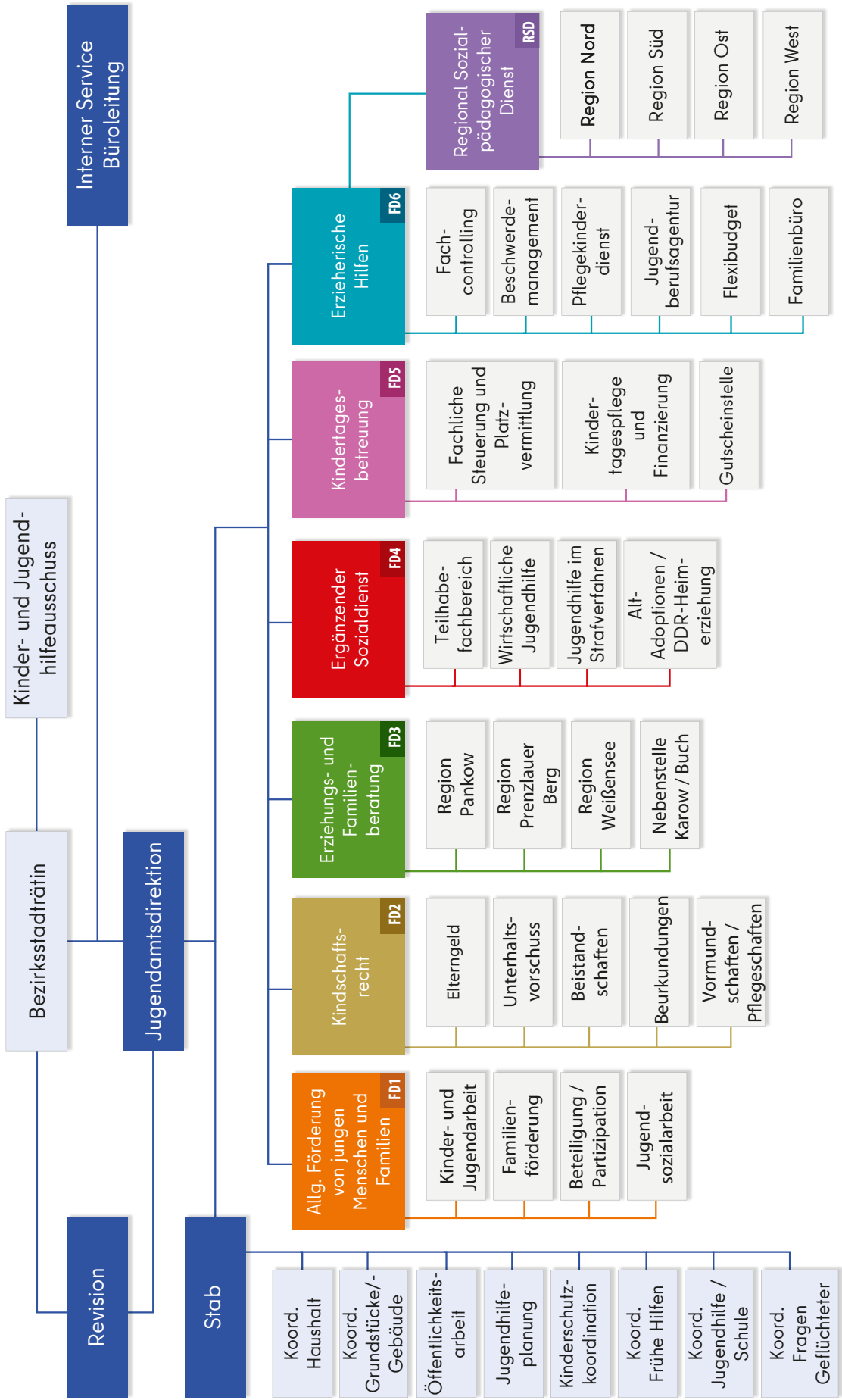
4. Aufgaben des Jugendamtes

Das Jugendamt Pankow ist mit ca. 457 Mitarbeiter*innen das größte Fachamt im Bezirksamt Pankow. Das Jugendamt Pankow umfasst vier Regionale Sozialpädagogische Dienste sowie die sechs Fachdienste Allgemeine Förderungen von jungen Menschen und Familien, Erziehungs- und Familienberatung, Ergänzender Sozialdienst, Kindschaftsrecht, Kindertagesbetreuung und Erzieherische Hilfen. Zudem werden Grundsatzangelegenheiten wie u.a. Koordination Fragen Geflüchteter, Jugendhilfeplanung, Kinderschutzkoordination, Frühe Hilfen, Jugendhilfe und Schule, Haushalt, Koordination Grundstücke und Gebäude und Revision direkt im Stab der Jugendamtsdirektorin organisiert.

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Jugendamt macht Kinder stark, es sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten und Talente entfalten und gesund aufwachsen können. Es unterstützt Jugendliche dabei, ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen zu können. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Kinder und Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede*r wenden – insbesondere auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – die Probleme haben oder sich in einer Notsituation befinden.

Die Kostenübernahme für Sprachmittlung ist im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst regulär möglich.

www.berlin.de/jugendamt-pankow/ueber-uns/organigramm/



Wohl des Kindes

Artikel 3 (1)

- (1) Bei **allen Maßnahmen**, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein **Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen** ist.

“...best interests of the child....”

Protection

Schutzrechte

z.B.

Kinderschutzkoordination
Flüchtlingskoordination
Arbeit, Drogen,....

Artikel

2, 8, 9, 16, 17, 22, 30, 32, 33, 34,
35, 36, 37, 38

Provision

Förderungsrechte

z.B.

Eingliederungshilfe,
Schule, Kita, Gesundheit,
Sport, Spiel, Freizeit...

Artikel

6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28,
30, 31, 39

Participation

Beteiligungsrechte

z.B.

Kinder- und
Jugendbeauftragte*r
oder – büros, Freizeit-
einrichtungen, Medien

Artikel

12, 13, 14, 15, 17

Artikel 1

Begriffsbestimmung
und Geltungsbereich

Artikel 4

Verwirklichung der
Kinderrechte

Artikel 42

Verpflichtung zur
Bekanntmachung

Artikel 44

Berichtspflicht

5. Aufgaben der Fachdienste des Jugendamtes und Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften

5.1 Familienbüro

Das Familienbüro Pankow ist eine Anlaufstelle für werdende Eltern, Familien und ihre Angehörigen.

Das mehrsprachige Team* berät zu Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Erziehung, besondere Herausforderungen von Alleinerziehenden sowie Trennung und familiäre Veränderungen.

Im Familienbüro werden die entsprechenden Anträge, zum Beispiel für Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kita-Gutschein und Hortbetreuung, bereitgestellt. Die Kolleg*innen helfen beim Ausfüllen der Formulare und leiten die Anträge an die zuständigen Stellen weiter.

Darüber hinaus vermittelt das Familienbüro passende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Wohnumfeld, informiert über Freizeitangebote und stellt Kontakte zu weiteren Einrichtungen und Netzwerken her.

Das Angebot ist kostenfrei und vertraulich.

Das Familienbüro ist persönlich zu den Sprechzeiten an drei Standorten sowie per Post, Telefon und E-Mail erreichbar.

Kontakt Familienbüro

 Telefon

(0 30) 90295 – 7200

 E-Mail

familienbuero@ba-pankow.berlin.de

Hauptstandort: Rathaus Weißensee, Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin

Nebenstandort Buch: Bucher Bürgerhaus, Franz-Schmidt-Straße 8-10, 13125 Berlin
Raum: Kleiner Saal (Erdgeschoss)
punktuelle Öffnungszeiten siehe Internetseite

Nebenstandort Mühlenkiez: Hans-Eisler-Str. 82-84, 10409 Berlin
punktuelle Öffnungszeiten siehe Internetseite

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/familienbuero

*Bitte nehmen Sie vor einem persönlichen Besuch bei uns Kontakt auf, um zu erfahren, in welchen Sprachen wir eine Beratung anbieten können. Eine Terminvereinbarung ist dringend erforderlich.

5.2 Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

In Pankow gibt es Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. Diese Einrichtungen wenden sich mit Ihren Angeboten grundsätzlich an alle Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Bezirk. Hierbei unterscheidet sich das Programm jeder Einrichtung, je nach Ort und Lage im Bezirk, nach Alter der Zielgruppe und nach inhaltlichem Schwerpunkt. Hauptaugenmerk gilt bei der Gestaltung der Angebote jedoch den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen. So gibt es Angebote nur für Kinder, während sich andere ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Jugendarbeit ist sehr vielfältig. Sie reicht von außerschulischer Jugendbildung in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen, über Demokratieförderung, die Kinder und Jugendliche zu sozialer Verantwortungsübernahme anregen soll, kulturelle Bildung, geschlechtersensible Jugendarbeit und sportorientierte Angebote bis hin zu Jugendreisen.

Über den gesamten Bezirk Pankow verteilt gibt es zahlreiche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die alle Kinder und Jugendliche kostenfrei besuchen können.

Das vielfältige Angebot unserer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft findet ihr hier auf der Internetseite der OKJA (der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Pankow):

<https://ok-ja-pankow.de>

Oder in der Broschüre der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Pankows unter:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/allgemeine-foerderung-von-jungen-menschen-und-familien/kinder-und-jugendarbeit

Offener Austausch über Bedarfe und Angebote für verschiedene Interessensgruppen wird begrüßt - nicht nur bei Konflikten (bspw. Hausverboten).

Kontakt	
Koordination Jugendarbeit im Jugendamt Pankow	
 Name	Ann-Kathrin (Tinka) Laschewski
 Telefon	(0 30) 90295 – 7345
 E-Mail	ann-kathrin.laschewski@ba-pankow.berlin.de

1

Mobile Jugendsozialarbeit

2

Mobile Jugendsozialarbeit richtet sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, deren soziale Integration gefährdet ist und die von anderen Hilffsystemen und anderen Unterstützungssystemen nicht mehr (ausreichend) erreicht werden bzw. nicht mehr (ausreichend) von diesen profitieren. Insbesondere junge Menschen mit multiplen Problemlagen, wie schlechter schulischer oder beruflicher Qualifikation, einem schwierigen sozioökonomischen Status und Verhaltensauffälligkeiten benötigen Unterstützung in vielen Lebensbereichen.

3

4

5.2

6

Deshalb bewegen sich die Sozialarbeiter*innen der mobilen aufsuchenden Jugendsozialarbeit dorthin, wo sich diese Jugendlichen auch tatsächlich aufhalten, um dort den ersten Kontakt mit ihnen zu knüpfen und mit ihnen gemeinsam an der Verbesserung ihrer Lebensperspektiven zu arbeiten.

7

8

Die Partner*innen des Jugendamtes Pankow sind dabei:

9

Outreach e.V. – www.outreach-pankow.de

Gangway e.V. – <https://gangway.de/team/jugend/team-pankow>

Auch für Kinder gibt es mobile Angebote:

Der Spielwagen von Spielkultur Berlin-Buch e.V.: www.der-spielwagen.de/spielmobil/startseite/

Die Kooperation basiert auf einer direkten Kommunikation mit den Teams der aufsuchenden mobilen Jugend(sozial)arbeit in der Region. Unter Einbezug der Koordination Mobile Jugendsozialarbeit werden die Schwerpunkte für die Zielgruppe abgestimmt.

Kontakt

Koordination Mobile Jugendsozialarbeit

 Name	Susanne Sonnenburg
 Telefon	(0 30) 90295 – 7267
 E-Mail	susanne.sonnenburg@ba-pankow.berlin.de

Zusammenarbeit zwischen Unterkünften für Geflüchtete und der Allgemeinen Förderung von jungen Menschen



1

2

3

4

5.2

6

7

8

9

1

Angebote der Familienförderung

2

Familienzentren und Familientreffpunkte

3

Familienzentren und Familientreffpunkte sind niedrigschwellige, multiprofessionelle Anlaufstellen, die sich an Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr richten. Sie fördern die soziale Teilhabe und Integration von Familien. Familienzentren stellen frühzeitig Hilfsangebote bereit, um Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, die kindliche Entwicklung zu fördern, sowie Familien in schwierigen Situationen zu entlasten, zu beraten und zu unterstützen.

5.2

6

Zu u.a. folgenden Themen halten Familienzentren Angebote vor:

7

- Vernetzung und Austausch mit anderen Familien (z.B. Familiencafés, Familienstammtische, Selbsthilfegruppen)
- Elternkurs (z.B. „Starke Eltern – starke Kinder“, Mediennutzung, gesunde Ernährung)
- Spiel- und Lernangebote für Kinder und Eltern (z.B. Kreativworkshops, Musik- und Bewegungskurse, Sprachcafés)
- Psychosoziale Unterstützung (z. B. bei Überforderung oder Krisen)
- Beratung (z.B. zur kindlichen Entwicklung, zu Erziehungsfragen, bei Konflikten)

8

9

Kontakt

Koordination Familienförderung im Jugendamt Pankow

 Name	Anne Baldauf
 Telefon	(0 30) 90295 – 7354
 E-Mail	anne.baldauf@ba-pankow.berlin.de

Stadtteilmütter

Stadtteilmütter sind i.d.R. Mütter mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit, Behördenwege (im Bereich Schule, Kita, Jugendamt), Schul- und Kita-Angelegenheiten sowie vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern bis zu zwölf Jahren, beraten und unterstützen.

Kontakt zum Projekt-Träger in Pankow

Koordination Stadtteilmütter Pankow beim Träger sehstern e.V.

 Name	Annett Lehmann
 Telefon	(0176) 45 72 70 40
Internet	https://sehstern-ev.de/stadtteilmuetter-pankow

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein festes Angebot an allen Berliner Schulen. Ziel ist es, Bildungschancen zu sichern sowie Teilhabe und schulische Integration zu fördern.

Zusätzlich zum regulären Angebot für alle Schüler*innen gibt es in Pankow die mobilen Teams der Schulsozialarbeit, die gezielt mit geflüchteten schulpflichtigen jungen Menschen und deren Familien zusammenarbeiten.

Das Angebot der mobilen Teams setzt dort an, wo Kinder, Jugendliche und Familien Unterstützung brauchen: direkt in den Schulen, vor Ort in den Unterkünften oder im eigenen Wohnraum und im Umfeld der Lernorte.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung von geflüchteten Schüler*innen und deren Familien zu schulischen, entwicklungsspezifischen und sozialen Fragen
- Kooperation mit Lehrkräften, Eltern, Ämtern, externen Angeboten und Kooperationspartner*innen
- individuelle und gruppenspezifische Angebote, wie z.B. soziales Lernen
- Unterstützung bei Übergängen Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule, Schule – Beruf

Kontakt	
Koordination Schulsozialarbeit im Jugendamt Pankow	
 Name	Sina Richter
 Telefon	(0 30) 90295 – 7354 oder (0151) 68 11 34 34
 E-Mail	sina.richter@ba-pankow.berlin.de

Kontakt	
Mobile Teams (RAA Berlin e.V.)	
 E-Mail	team-pankow@raa-berlin.de

1

2

3

4

5.2

6

7

8

9

Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung

Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung des Jugendamtes Pankow setzt sich für die Themen und Belange von Kindern und Jugendlichen in Pankow ein. Sie vertritt ihre Anliegen in unterschiedlichen Gremien oder unterstützt sie dabei, diese selbst einzubringen. Als Anlauf-, Vernetzungs- und Informationsstelle für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte begleitet sie die Themen Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung.

Was sind die Ziele der Fachstelle?

- Junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstwirksamkeit stärken
- Projekte, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam mit, von und für Kinder und Jugendliche planen und umsetzen
- Themen, Interessen und Anliegen junger Menschen in Verwaltung und Politik einbringen und vertreten

Wie sieht das konkret aus?

- Mitarbeit im Kinder- und Jugendbüro Pankow gemeinsam mit dem Kinderring Berlin e.V.
www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/allgemeine-foerderung-von-jungen-menschen-und-familien/beteiligung-politische-bildung/mitbestimmen-in-pankow-1511196.php
- Begleitung der Jugendjury Pankow, die junge Menschen insbesondere finanziell bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt: <https://jugendjurypankow.de>
- Durchführung von Beteiligungsprojekten im Bereich der Stadtentwicklung, z. B. zur Spielplatzplanung, zu Jugendorten, zum Schulneubau, zur Entwicklung neuer Stadtquartiere oder zur Gestaltung öffentlicher Flächen
- Vermittlung und Stärkung der Kinderrechte durch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie durch Veranstaltungen und Aktionen
- Bezirksweite Koordinierung der U16- und U18-Wahlen
- Vernetzung von Akteur*innen aus Verwaltung, Jugendarbeit und Schule auf Bezirks- und Landesebene zur Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie politischer Bildung
- Angebot von Fortbildungen zu den Themen Kinder- und Jugendbeteiligung, Kinderrechte und politische Bildung
- Beratung und Unterstützung von Fachkräften, Einrichtungen sowie weiteren Interessierten zu Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung und politischen Bildung
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune

Kontakt

Fachstelle Kinder- & Jugendbeteiligung und politische Bildung

✉ E-Mail beteiligung@ba-pankow.berlin.de

5.3 Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

In der EFB können sich Pankower Familien – Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – vertraulich und kostenlos beraten lassen.

Die EFB bietet ein bedarfsorientiertes Angebot an beraterisch-therapeutischer Unterstützung zu allen Themen, die das Zusammenleben in der Familie, die Erziehung und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betreffen. In den vier Regionalteams arbeiten Psycholog*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Sozialpädagog*innen mit familientherapeutischer Ausbildung.

Die Beratung ist niedrigschwellig ohne Antragsverfahren zugänglich und unterliegt der Schweigepflicht. Um eine vorherige Anmeldung per Telefon wird gebeten.

Beratung in Englisch ist an allen 4 Standorten möglich. Sofern Sprachmittler*innen für andere Sprachen gewünscht und erforderlich sind, kann dies in den meisten Fällen über externe Kooperationspartner*innen organisiert werden. Außerdem kann eventuell an Beratungsstellen vermittelt werden, die weitere Beratungssprachen direkt anbieten.

Hier finden Sie die 4 Standorte der kommunalen Erziehungs- und Familienberatung:

Region Pankow (West)	 Adresse	Neue Schönholzer Str. 10, 13187 Berlin
	 Telefon	(0 30) 90295 – 2750
	 E-Mail	efb@ba-pankow.berlin.de
Region Prenzlauer Berg (Süd)	 Adresse	Fröbelstr. 17, Haus 5, 10405 Berlin
	 Telefon	(0 30) 90295 – 3622
	 E-Mail	efb.prenzlauerberg@ba-pankow.berlin.de
Region Weißensee (Ost)	 Adresse	Amalienstr. 8, 13086 Berlin
	 Telefon	(0 30) 90295 – 8333
	 E-Mail	efb.weissensee@ba-pankow.berlin.de
Region Karow/Buch (Nord)	 Adresse	Franz-Schmidt-Str. 8-10, 13125 Berlin
	 Telefon	(0 30) 90295 – 3794
	 E-Mail	efb.buch@ba-pankow.berlin.de

Neben der kommunalen EFB, die zum Jugendamt gehört, gibt es im Bezirk auch das Angebot der freiträgerschaftlichen EFB von Beratung+Leben GmbH / Immanuel-Beratung – an folgenden drei Standorten:

Standort Pankow	 Adresse	Borkumstr. 22, 13189 Berlin
	 Telefon	(0 30) 447 262-170
	 E-Mail	beratung.pankow@immanuel.de
Standort Buch	 Adresse	Franz-Schmidt-Str. 8-10, 13125 Berlin
	 Telefon	(0 30) 447 262-170
	 E-Mail	beratung.pankow@immanuel.de
Standort Helmholtzplatz*	 Adresse	Dunckerstr. 10, 10437 Berlin
	 Telefon	(0 30) 447 262-180
	 E-Mail	beratung.pankow@immanuel.de

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/erziehungs-und-familienberatung

5.4 Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst/die Jugendberatung (RSD/JUB) ist der Basisdienst des Jugendamtes. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern und junge Menschen bei Erziehungsfragen oder familiären Problemen.

Die Sozialarbeiter*innen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, die das Ziel verfolgen:

- ▶ junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern,
- ▶ sie vor Gefahren zu schützen und
- ▶ die Erziehenden zu beraten und zu unterstützen.

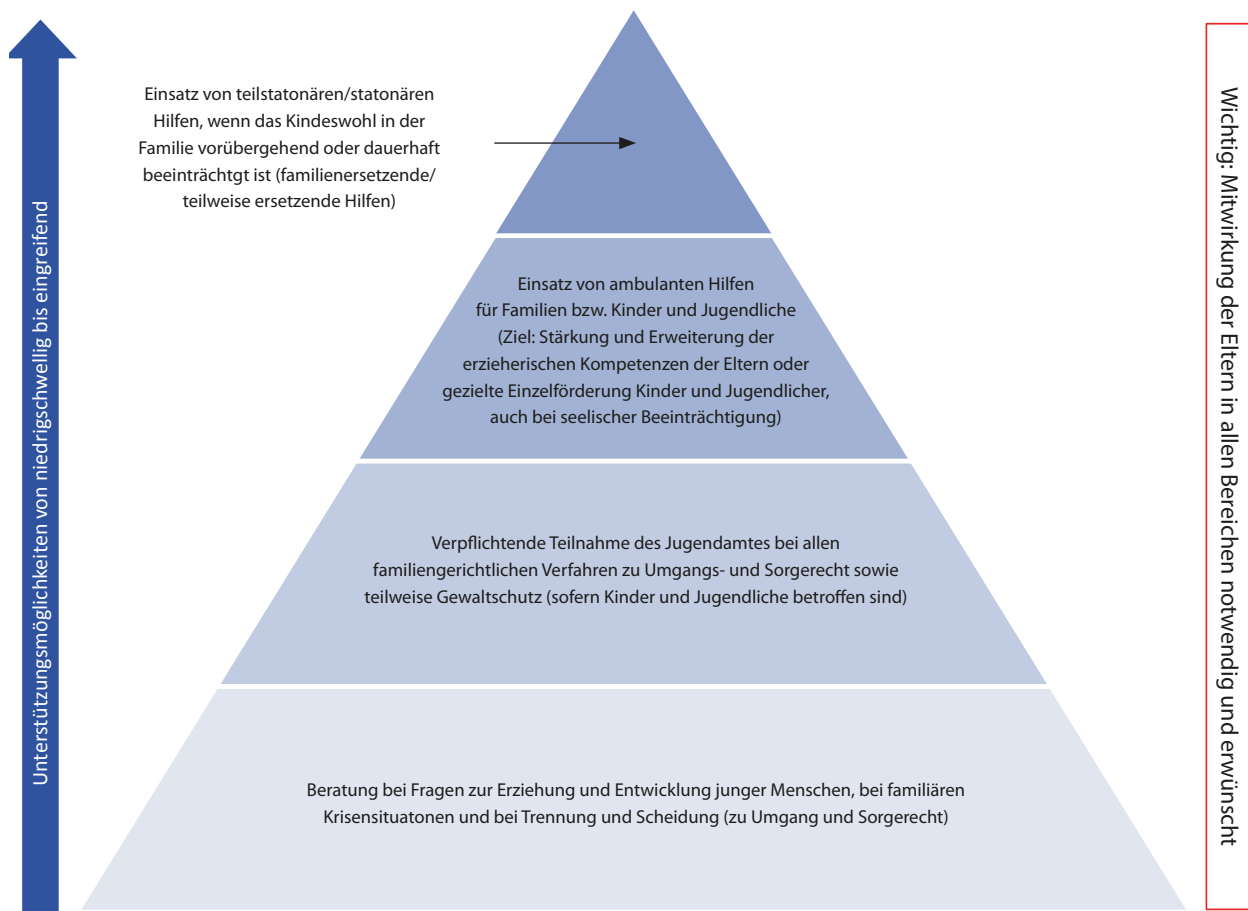
Anlass für einen Kontakt können nahezu alle Probleme und Fragen sein, die in Familien auftreten.

Dabei steht im Mittelpunkt, Krisen- und Konfliktsituationen in Familien vorzubeugen, zu mindern oder zu bewältigen. Dazu gehört auch, die Zuständigkeit von Spezialdiensten herauszufinden und sie in die Arbeit mit den Familien einzubeziehen.

Den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst/die Jugendberatung des Bezirkes Pankow finden Sie in den vier Regionen des Bezirks. Die Zuständigkeit nach Regionen können Sie hier einsehen:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/regionale-sozialpaedagogische-dienste/

Unterstützungsmöglichkeiten des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes



Die Sprechstunden des RSD in den Regionen:

Sprechstunden	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

Die telefonischen Sprechstunden des RSD in den Regionen:

Telefonische Sprechzeiten der Geschäftsstellen	
Montag - Mittwoch	09:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

1

2

3

4

5.4

6

7

8

9

Die Geschäftsstellen der Regionen:

Kontakt RSD Region NORD

 Name	Frau Weinitschke
 Telefon	(0 30) 90295 – 8720
 E-Mail	rsd.nord@ba-pankow.berlin.de

Kontakt RSD Region WEST

 Name	Frau Völkel
 Telefon	(0 30) 90295 – 2358
 E-Mail	rsd.west@ba-pankow.berlin.de

Kontakt RSD Region OST

 Name	Frau Fechtel
 Telefon	(0 30) 90295 – 7101
 E-Mail	rsd.ost@ba-pankow.berlin.de

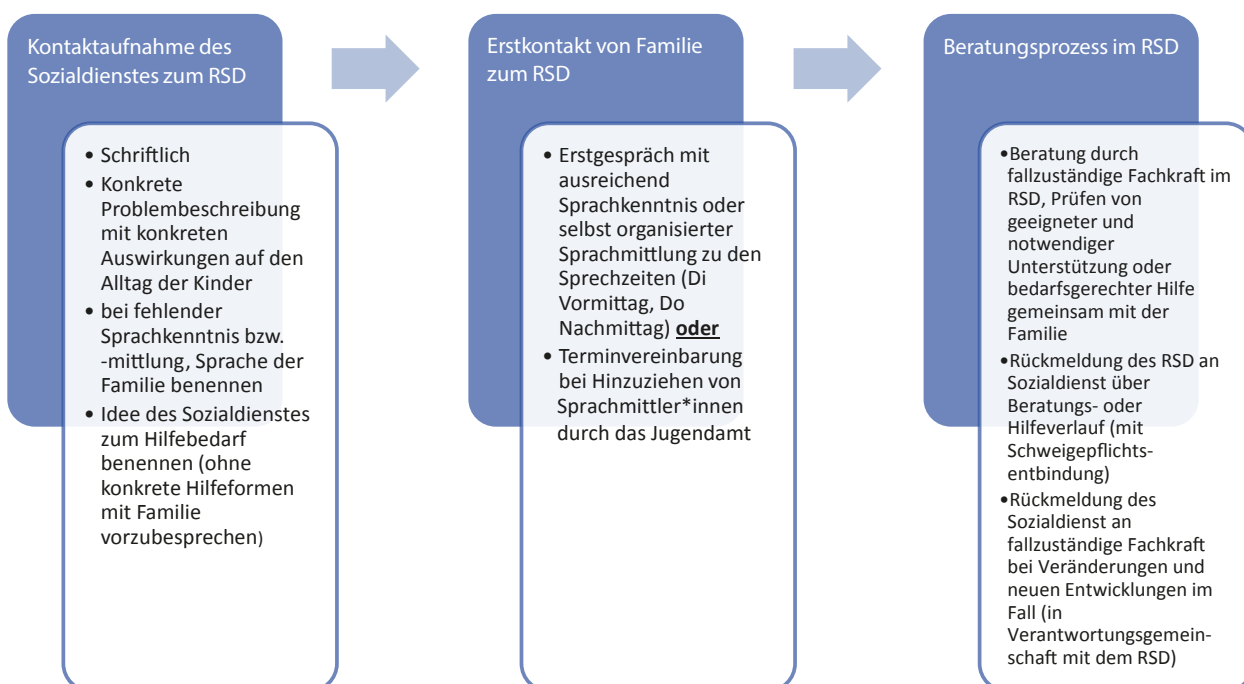
Kontakt RSD Region SÜD

 Name	Frau Döblin
 Telefon	(0 30) 90295 – 3660
 E-Mail	rsd.sued@ba-pankow.berlin.de

– Team unbegleitete minderjährige Geflüchtete

 E-Mail	rsd.uma@ba-pankow.berlin.de
--	-----------------------------

Wege der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit



Die Teams der Fallunsspezifischen Arbeit (FUA)

Die FUA-Teams sind Gremien der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste des Jugendamtes Pankow und deren Kooperationspartner*innen.

Die FUA-Teams treffen sich einmal im Quartal und beraten zu „Kenntnissen über den sozialen Raum sowie den Aufbau und die Pflege von Kontakten bzw. Netzwerken ohne unmittelbares, einzelfallbezogenes Verwertungsinteresse.“ (Wolfgang Hinte, Helga Treeß (Hrsg.)): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Juventa Verlag (Weinheim) 2006, S. 118)

Die FUA-Teams setzen sich je nach Team aus folgenden Teilnehmer*innen zusammen:

- ✓ Mitarbeiter*innen des RSD, der Fachdienste und Mitarbeiter*innen Stab;
- ✓ Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen;
- ✓ Träger der FUA-Projekte: Träger HzE; Mobile Jugend(sozial)arbeit; Kitas; Schulen; Familienzentren; Nachbarschaftshäuser u.a.

Gemeinsam werden Projekte initiiert, welche dazu beitragen, dass die Ressourcen der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien besser genutzt und damit Hilfen zur Erziehung verhindert werden. Diese Projekte werden mit kleinen Summen ein Jahr, maximal zwei Jahre finanziell unterstützt (Anschubfinanzierung) und sollen sich bei Fortbestand danach selbst finanzieren.

Die Unterkünfte haben die Möglichkeit gemeinsam mit ihren Kooperationspartner*innen im Umfeld FUA-Projekte zu initiieren. Dabei müssen die Kooperationspartner*innen als Antragsteller fungieren.

Für die Termine der FUA-Sitzungen und Modalitäten der Antragstellung auf FUA-Mittel ist die*der Koordinator*in Fragen Geflüchtete*r des Jugendamtes Ansprechperson für die Unterkünfte.

1

2

3

4

5.4

6

7

8

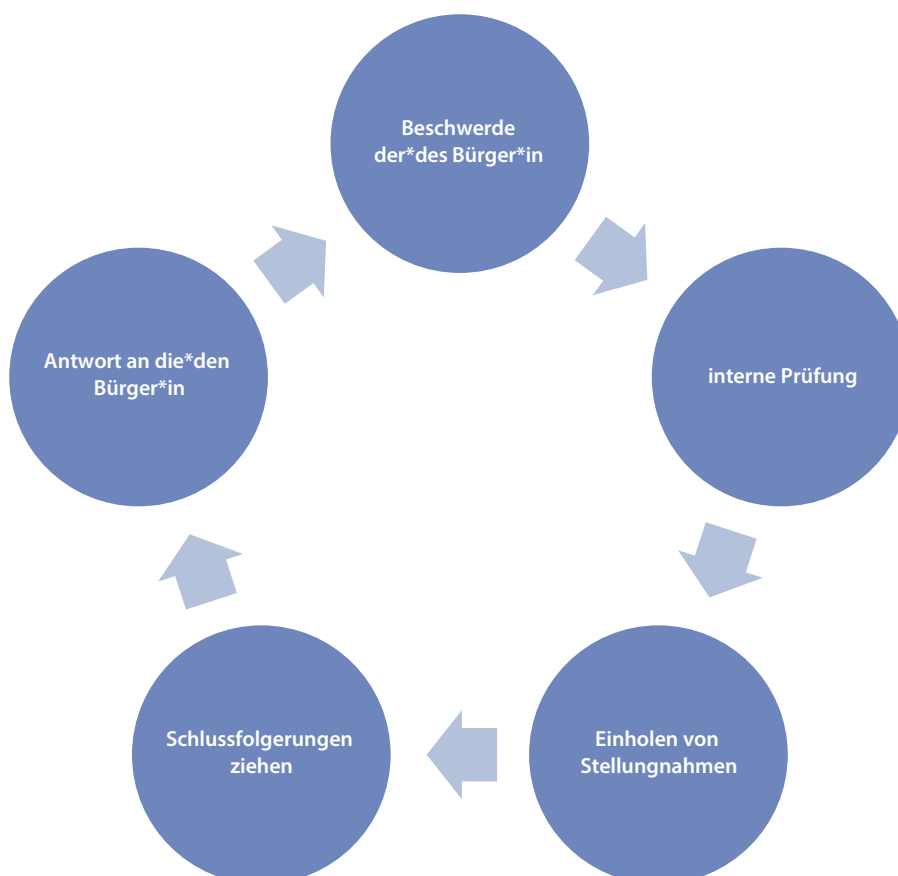
9

5.5 Beschwerdemanagement für den RSD und die EFB Pankow

Das Beschwerdemanagement stellt einen systematischen Umgang mit Beschwerden von Bürger*innen sicher, die mit Mitarbeiter*innen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes und der Erziehungs- und Familienberatung in Kontakt stehen. Die Beschwerden müssen immer in schriftlicher Form eingereicht werden. Geht eine Beschwerde ein, wird der Inhalt erfasst, daraufhin eine interne Prüfung des Vorgangs in die Wege geleitet, eventuelle Schlussfolgerungen gezogen und schließlich eine Antwort an die Person gegeben, welche die Beschwerde verfasst hat. Im Regelfall wird in dieser Antwort die Arbeitsweise des*der Jugendamtsmitarbeiter*in in Bezug auf die dargestellten Beschwerdeinhalte erläutert sowie das Ergebnis der fachlichen und rechtlichen internen Überprüfung mitgeteilt.

Ziel ist es, die Zufriedenheit der Bürger*innen mit der Arbeit des Jugendamtes zu verbessern bzw. diese wieder herzustellen. Die Arbeit des Jugendamtes soll verständlicher und für Außenstehende nachvollziehbarer werden. Die Mitarbeiter*innen von Unterkünften können diesen Prozess den Bewohner*innen transparent machen. Wenn sie selbst Nachfragen zum Verfahren haben, können sie sich auch selbst an das Beschwerdemanagement wenden.

*Zusammenarbeit Beschwerdemanagement und Unterkünfte bei Fällen, in denen die Bewohner*innen im Kontakt mit dem RSD stehen*



Kontakt	
 Name	Frau Zienau
 Telefon	(0 30) 90295 – 7693
 E-Mail	jugbmv@ba-pankow.berlin.de

Weitere Informationen:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/fachcontrolling-koordination-hilfen-zur-erziehung/beschwerdemanagement/

5.6 Teilhabefachbereich

Der Teilhabefachbereich beinhaltet die Beratung und Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem § 35a SGB VIII, körperlich und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen nach dem SGB IX und dem wesentlich erhöhten Förderbedarf für Kinder mit Beeinträchtigungen in den Kindertageseinrichtungen.

In der Regel betreuen wir die Anliegen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Volljährigkeit), in besonderen Fällen bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Ziel ist es, den Anspruchsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die seiner Würde entspricht und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Der Teilhabefachbereich möchte unterstützend mitwirken, dass die Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrgenommen werden kann.

Welche Unterlagen müssen Sie mitbringen?

Allgemein:

- ▶ Geburtsurkunde des Kindes
- ▶ Sorgerechtsnachweis
- ▶ Vaterschaftsanerkennung
- ▶ Aufenthaltstitel und aktuelle Meldebescheinigung
- ▶ Schweigepflichtentbindung
- ▶ Pflegevertrag bei Pflegeeltern

Für Antrag nach §35a SGB VIII:

- ▶ Kita- oder Schulbericht
- ▶ Aktuelle medizinische Unterlagen (nicht älter als ein Jahr)
- ▶ Hör- und Sehtest (bei Beantragung einer Lerntherapie)

1

2

3

4

5.6

6

7

8

9

1

2

3

4

5.6

6

7

8

9

Für Antrag nach SGB IX:

- ▶ Schwerbehindertenausweis inkl. Schriftstück des LaGeSo (optional)
- ▶ Ärztliche Stellungnahme (nicht älter als 1 Jahr)
- ▶ Kita- oder Schulbericht
- ▶ Bescheid über Leistungsgewährung anderer Rehaträger (z.B Krankenkasse)
- ▶ Bescheid über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes
- ▶ Bescheid der Pflegekasse
- ▶ Nachweis der Krankenkasse

Wir bitten um Terminvereinbarungen per E-Mail beim Eingangsmanagement.

Kontakt Eingangsmanagement

 **Telefon** (0 30) 90295 – 4000

 **E-Mail** thbjugend@ba-pankow.berlin.de

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/ergaenzender-sozialdienst/teilhabefachbereich

Verfahrenslots*in

Junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien brauchen manchmal eine Unterstützung, um selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Durch die*den Verfahrenslots*in sollen die bürokratischen Hürden, Akzeptanz- und Vertrauensprobleme sowie Schwellenängste überwunden werden.

Sie*er unterstützt bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf Leistungen der Teilhabe-Leistungen / -Möglichkeiten, Antragstellung sowie Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

Sie*er handelt aus der Perspektive und im Interesse der*des jungen Menschen, oder ihrer gesetzlichen Vertreter*innen und soll sie dadurch deutlich entlasten.

Das Angebot ist kostenlos, unabhängig und vertraulich.

Beraten werden:

- ▶ Junge Menschen mit (drohender) Behinderung bis zum 27. Lebensjahr
- ▶ ihre Eltern
- ▶ Erziehungs- und Sorgeberechtigte
- ▶ Pflegeeltern
- ▶ ihre gesetzlichen Vertreter*innen

Sie werden unterstützt und beraten:

- ▶ bei der Antragstellung und beim Ausfüllen von Formularen
- ▶ zu Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB VIII und SGB IX
- ▶ zu Leistungsangeboten weiterer Reha-Träger (Pflege- und Krankenkasse, Rentenversicherung, Träger der sozialen Entschädigung, Unfallkassen etc.)
- ▶ bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte auf Teilhabe
- ▶ Kontaktvermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten und Ansprechpersonen.

Wie findet die Beratung statt?

Sie vereinbaren telefonisch oder per E-Mail eine der folgenden Terminmöglichkeiten:

- ▶ Telefonisch
- ▶ Videokonferenz
- ▶ Bei Ihnen zu Hause oder einem Ort Ihrer Wahl
- ▶ in dem Büro der*des Verfahrenslots*in

Mehr Informationen unter:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/ergaenzender-sozialdienst/verfahrenslotse/
www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/eingliederungshilfe/verfahrenslotsen/#headline_1_1

Kontakt

 Name	Stefan Schöne
 Adresse	Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin
 Telefon	(0 30) 90295 – 7827 oder (0171) 186 1095
 E-Mail	jugesdvlo@ba-pankow.berlin.de

1

2

3

4

5.6

6

7

8

9

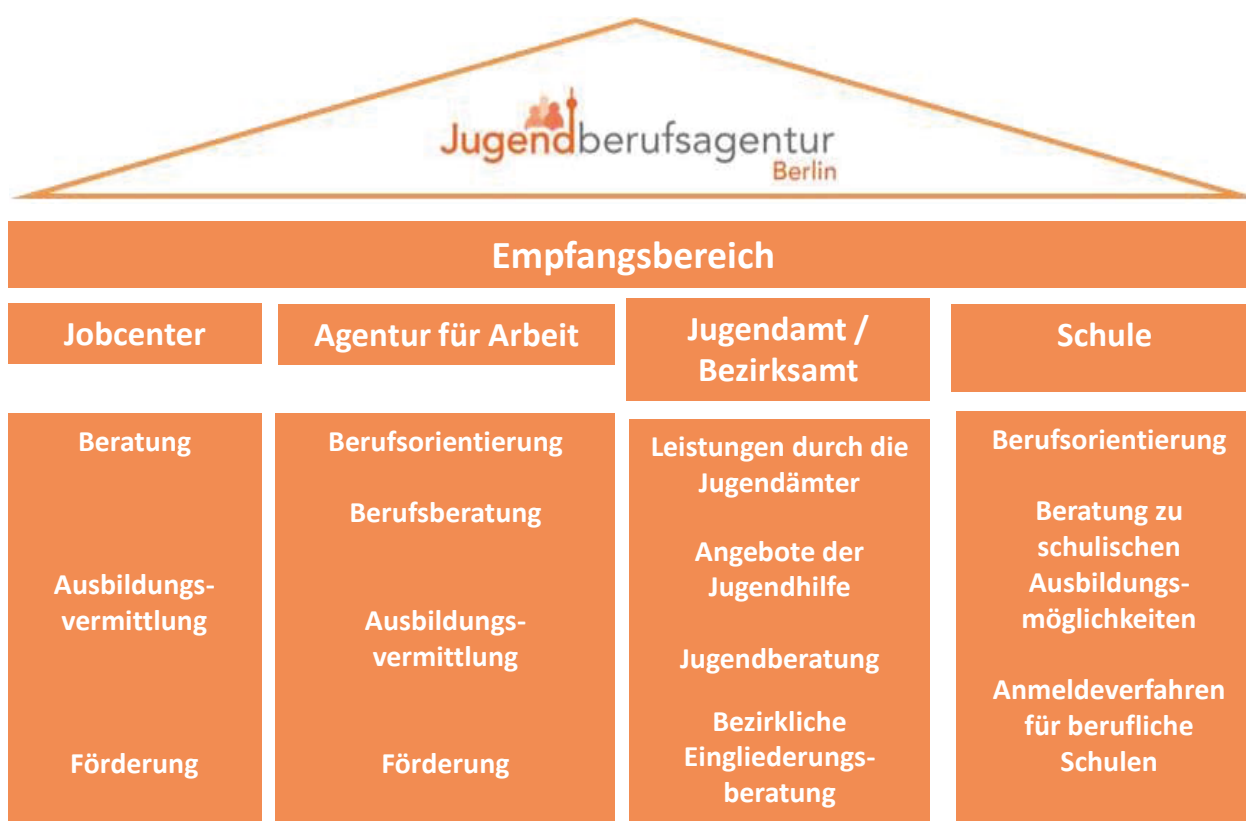
5.7 Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur

Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist es, jeden jungen Menschen in Berlin zu einem Berufsabschluss zu führen.

- ▶ Die jungen Menschen werden umfassend und bei Bedarf aufsuchend beraten.
- ▶ Mit ihnen werden individuelle Zielperspektiven entwickelt.
- ▶ Es werden realistische Qualifizierungsangebote unterbreitet und
- ▶ flankierende Maßnahmen gebündelt.

Die jungen Menschen werden unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet.

*Grafik: Alle Netzwerkpartner*innen unter einem Dach - die Leistungen am Standort Pankow im Überblick*



Zielgruppe der Jugendberufshilfe: sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Junge Menschen ab dem letzten Regelschulbesuchsjahr (10. Klasse), die mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben (15-27 Jahre), für die durch andere Leistungsträger keine geeigneten Angebote oder Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration unterbreitet werden können oder für die diese Angebote aufgrund ihrer persönlichen Ausgangssituation wenig erfolgversprechend sind bzw. die eine flankierende Hilfe benötigen.

Dies bezieht auch junge Menschen mit psychischen Problemen und/oder latenten Suchtproblemen mit ein, für die die Leistung der Jugendsozialarbeit die richtige Hilfe sein kann.

Angebote der Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur:

- ▶ In der Jugendberufshilfe dominiert das Fördern als Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Nach §1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- ▶ Eine individuelle Berufswegplanung.
- ▶ Ressourcen und Kompetenzermittlung.
- ▶ Stellenrecherche und Bewerbungsunterstützung.
- ▶ Klärung der Fördermöglichkeiten auch in Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Berufsberatung, des Jobcenter, der Schule und sonstigen Kooperationspartner*innen.
- ▶ Die Bedarfsermittlung - Prüfung, Umsetzung und Steuerung einer Jugendberufshilfe nach §13,2 und 13,3 SGB VIII.

Kontakt	
☎ Telefon	(030) 90295 – 4450
✉ E-Mail	team.jbb@ba-pankow.berlin.de

Das Team „JobInn Pankow“ (Gangway e.V.) berät zu beruflichen Perspektiven und dem Übergang Schule - Beruf sowohl direkt in der Jugendberufsagentur als auch aufsuchend:

<https://gangway.de/teams/jobinn-pankow/>

Ausbildungsoffensive Pankow

Die Ausbildungsoffensive Pankow ist eine Gemeinschaftsinitiative der Partner Bezirksamt Pankow, Agentur für Arbeit Nord, Jobcenter Pankow und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und wird durch den Regionalen Ausbildungsverbund Pankow (RAV) unterstützt (www.ausbildungsoffensive-pankow.de).

Sie bündelt alle Aktivitäten im Bereich Ausbildung und Fachkräftesicherung im Bezirk – Angebote zu Berufsorientierung, Ausbildungsplatzsuche, Unterstützung während der Ausbildung und für Ausbildungsbetriebe. Im Austausch zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrer*innen, Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung werden im Bezirk gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen rund um das Thema Ausbildung gefunden.

1

2

3

4

5.7

6

7

8

9

1

2

3

4

5.8

6

7

8

9

5.8 Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist zuständig für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren. Es findet Betreuung und Beratung vor, während und nach der Hauptverhandlung gemäß § 52 SGB VIII und § 38 JGG statt. Es werden Gespräche für die Erstellung von Entwicklungsberichten geführt, um bei der Verhandlung vor dem Jugendgericht zu berichten und einen Vorschlag zur Verfahrensbeendigung zu unterbreiten.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren steht dabei im Austausch mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Jugendrichter*innen sowie verschiedenen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Zudem erfolgt eine Prüfung der Erforderlichkeit von Hilfen zur Erziehung für straffällig gewordene Jugendliche gemäß §§ 27 ff. SGB VIII bzw. für Heranwachsende gemäß § 41 SGB VIII.

Nach der Verhandlung erfolgt die Organisation, die Vermittlung und die Kontrolle von jugendrichterlichen Weisungen gemäß § 10 JGG und Auflagen gemäß § 15 JGG. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bewährungshilfe, den Einsatzstellen und Trägern der Maßnahmen statt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann an Fallbesprechungen und Hilfekonferenzen im RSD teilnehmen.

Für Beratung, Rückfragen und Terminvereinbarung können Sie die Koordinatorin kontaktieren:

Kontakt	
 Name	<i>Frau Sylke Ulrich</i>
 Telefon	<i>(0 30) 90295 – 3614</i>
 E-Mail	<i>sylke.ulrich@ba-pankow.berlin.de</i>

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/ergaenzender-sozialdienst/jugendhilfe-im-strafverfahren/

Präventions- und Interventionsteam Delinquenz (PITD)

Das Präventions- und Interventionsteam Delinquenz (PITD) arbeitet und unterstützt strafrechtlich auffällig und gefährdete Kinder und Jugendliche von 8 bis 17 Jahren und deren Familien in herausfordernden Situationen. Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden sozialen Arbeit. Ziel ist es ggf. eine Empfehlung bei Gericht auszusprechen und die jungen Menschen vor einer strafrechtlichen Fehlentwicklung zu bewahren. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden Perspektiven entwickelt, Fähigkeiten gestärkt, die Taten reflektiert und über mögliche Folgen und Konsequenzen für sie und alle Beteiligten aufgeklärt.

Das PITD setzt sich im Sinne der jungen Menschen für sie ein und nimmt ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst. Auch andere Themen, wie Schule, Ausbildung, Familie, Freundschaften oder Freizeitgestaltung können Schwerpunkte in der Arbeit sein. Bei Bedarf bietet das PITD Unterstützung an oder kann Kontakt zu

unterschiedlichen Stellen und Ansprechpersonen herstellen. Unsere Treffen können z. B. in unseren Büroräumen oder in Form von gemeinsamen Aktivitäten stattfinden. Wir begleiten auch zu Terminen, wenn die jungen Menschen dies möchten.

Im Fokus der Arbeit steht immer der Vertrauens- und Beziehungsaufbau. Wir arbeiten sehr eng mit Angehörigen, wichtigen Bezugspersonen, Schulen, Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, der Jugendhilfe im Strafverfahren oder andere Stellen zusammen. Angefragt werden können wir durch andere Fachbereiche, Träger, die Schule, etc. aber natürlich auch von den jungen Menschen und deren Angehörigen.

Die Zusammenarbeit basiert auf Freiwilligkeit, dies ermöglicht den jungen Menschen mehr Mitsprache und Mitwirkung.

Kontakt		
 Name	Frau Bettina Bader	Frau Luise Harzdorf
 Telefon	(0 30) 90295 – 3654	(0 30) 90295 – 3655
 E-Mail	bettina.bader@ba-pankow.berlin.de	luise.harzdorf@ba-pankow.berlin.de

5.9 Kindschaftsrecht

Hier finden Sie Unterstützung bei Fragen zur Vaterschaftsanerkennung, zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Vormundschaften, Beistandschaften und Sie können Beurkundungen vornehmen lassen.

Beistandschaft

Zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder kann der allein betreuende Elternteil beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen. Ist die Vaterschaft für ein minderjähriges Kind nicht festgestellt, hilft ebenfalls auf Antrag der Beistand.

Junge Volljährige zwischen 18 und 21 werden zu ihren Unterhaltsansprüchen beraten und unterstützt.

Beistandschaften für zugewanderte Minderjährige mit Wohnsitz in Berlin werden gemäß Sonderzuständigkeit der AWO übertragen. www.awoberlin.de/unsere-leistungen/vormundschaftenbeistandschaften

Beurkundungen

Beurkundungen erfolgen in den Angelegenheiten:

- ▶ Vaterschaftsanerkennung (auch vor der Geburt),
- ▶ Mutterschaftsanerkennungen (auch vor der Geburt),
- ▶ Sorgeerklärungen (auch vor der Geburt)
- ▶ Unterhaltsverpflichtungen

1

2

3

4

5.9

6

7

8

9

1

2

3

4

5.9

Ist mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft und der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/beurkundungen

Für die Beurkundung ist eine Sprachmittlung (von Deutsch in die jeweilige Herkunftssprache) erforderlich. Sprachmittler*innen dürfen mit den Beteiligten nicht verwandt oder verschwägert sein. Mindestens ein Elternteil soll seinen Wohnsitz in Pankow haben.

6

Wir benötigen:

7

a) für eine Vaterschaftsanerkennung:

- ▶ gültiger Personalausweis oder
- ▶ Reisepass beider Eltern und des Übersetzers
- ▶ Geburtsurkunde des Vaters,
- ▶ wenn das Kind bereits geboren ist: Geburtsurkunde des Kindes und
- ▶ wenn das Kind erwartet wird: Mutterpass.

8

b) für Sorgeerklärungen:

- ▶ gültiger Personalausweis oder
- ▶ Reisepass beider Eltern und
- ▶ Vaterschaftsanerkennung,
- ▶ wenn das Kind erwartet wird: Mutterpass
- ▶ wenn das Kind bereits geboren ist: Geburtsurkunde des Kindes.

9

c) für Unterhaltsverpflichtungen:

- ▶ gültiger Personalausweis oder Reisepass,
- ▶ Geburtsurkunde des Kindes oder Vaterschaftsanerkennung,
- ▶ Aufforderungsschreiben des anderen Elternteils, des Jugendamtes oder des Rechtsanwalts und
- ▶ bei Abänderung eines bestehenden Unterhaltstitels: Kopie oder Abschrift des Unterhaltstitels (Urkunde, Beschluss, Urteil).

Kontakt Beistandschaft und Beurkundung

 Name	<i>Frau Groß</i>
 Telefon	<i>(0 30) 90295 – 7331</i>
 E-Mail	<i>simone.gross@ba-pankow.berlin.de</i>

Vormundschaften / Pflegschaften

Wenn Eltern die Interessen (Ausübung der Personen- und Vermögenssorge) ihres/r Kindes/r nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder eine*n Vormund*in (Ersatzelternschaft).

Steht keine geeignete Einzelperson zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zur*m Amtsvormund*in bestellt. Das Familiengericht kontrolliert die Arbeit der*des Vormund*in.

Eine Pflegschaft beschränkt sich auf die Interessenvertretung des Kindes in einer einzelnen Angelegenheit. Im Übrigen bleiben die Eltern sorgeberechtigt.

Kontakt	
 Name	<i>Frau Proske</i>
 Telefon	<i>(0 30) 90295 – 7634</i>
 E-Mail	<i>antje.proske@ba-pankow.berlin.de</i>

Unterhaltsvorschuss

Das Jugendamt gewährt Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 1 UVG vorliegen.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer*innen haben nach § 1 Absatz 2a UVG nur Anspruch, wenn sie:

- ▶ im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder
- ▶ zur Erwerbstätigkeit berechtigenden Arbeitserlaubnis oder nach § 1 Absatz 2a Nr. 3 a und b berechtigt sind.

Während des Asylverfahrens haben Geflüchtete somit keinen UV-Anspruch.

Kontakt	
 Name	<i>Frau Sötmelk</i>
 Telefon	<i>(0 30) 90295 – 7341</i>
 E-Mail	<i>jug2300@ba-pankow.berlin.de</i>

Elterngeld

Im Jugendamt kann Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beantragt werden. Es gibt Basiselterngeld, Elterngeld-Plus, Partnerschafts- und Bonusmonate, wenn die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

1

2

3

4

5.9

6

7

8

9

1

2

3

4

5.9

6

7

8

9

Das Jugendamt benötigt von den Antragsteller*innen:

- ▶ von beiden Elternteilen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit Erklärungen zu Bezugszeitraum und Einkommen,
- ▶ Nachweis der Krankenkasse zur Zahlung von Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt oder Negativbescheid,
- ▶ Geburtsbescheinigung zur Beantragung von Elterngeld im Original,
- ▶ Kopien von: Reisepass, Aufenthaltstitel und aktueller Meldebescheinigung beider Elternteile,
- ▶ Kopie des letzten Jobcenter-Bescheides bei Leistungsbezug,
- ▶ ggf. Kopien der Geburtsurkunden weiterer Kinder.

Kontakt	
 Name	<i>Frau Hidde</i>
 Telefon	<i>(0 30) 90295 – 7832</i>
 E-Mail	<i>maria.hidde@ba-pankow.berlin.de</i>

Wie finde ich die*den zuständige*n Sachbearbeiter*in?

- ▶ In den Bereichen Beistandschaft/Beurkundung und Unterhaltsvorschuss regelt sich die Zuständigkeit nach Buchstaben. Maßgeblich ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Kindes.
- ▶ Beim Elterngeld ist die Zuständigkeit der Sachbearbeiter*innen nach dem Geburtsdatum geregelt. Jede*r Sachbearbeiter*in hat einen Monatsabschnitt (z. B. 1. bis 3. und 31. eines Monats).
- ▶ Die Vormundschaften werden nach Kapazität verteilt.

Was können die Eltern für die schnelle Bearbeitung tun?

1. Bitte Termine pünktlich einhalten oder vorher absagen.
2. Alle Antragsunterlagen bereit haben oder schriftlich glaubhaft machen, dass alle Möglichkeiten (auflisten!) erfolglos ausgeschöpft wurden, um an die Dokumente zu gelangen.
3. Geeignete Sprachmittlung besorgen und zum Termin mitbringen.
4. Bei Beurkundungen Unterlagen vorab einreichen.
5. Übersetzungen von Dokumenten vorlegen.

5.10 Kindertagesbetreuung

Im Fachdienst Kindertagesbetreuung können Sie folgende Leistungen erhalten:

- ▶ Gutschein für Kita und Kindertagespflege
- ▶ Beratung und Unterstützung bei der Betreuungsplatzsuche
- ▶ Beratung zur Kindertagespflege
- ▶ Abschluss von Betreuungsverträgen in der Kindertagespflege
- ▶ Gutschein für die ergänzende Förderung und Betreuung an der Grundschule (Hort)
- ▶ Abschluss von Hortverträgen
- ▶ Beratung zu Schulden und Finanzierungsfragen in der Kindertagesbetreuung
- ▶ Sozialpädagogische Beratung zu verschiedenen Fragen der Kindertagesbetreuung

Ihre Anträge können Sie per E-Mail, Fax und per Post zusenden, in den Briefkasten des Bezirksamtes Pankow am Eingang Prenzlauer Allee oder Fröbelstr. einwerfen, mit Hilfe des Kita Online-Beantragung stellen oder während einer persönlichen Beratung vor Ort stellen.

Kontakt	
 Adresse	Bezirksamt Pankow von Berlin Jugendamt – Fachdienst 5 Kindertagesbetreuung Postfach 730113, 13062 Berlin
 E-Mail	kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de
 Fax	(0 30) 90295 – 5841

Aus Gründen der Arbeitserleichterung bitten wir Sie, Anträge und sonstige Post nur auf einem Weg an uns zu senden.

Eine persönliche Beratung erfolgt während der Öffnungszeiten.

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Fröbelstr. 17, Haus 4, 10405 Berlin

Alle Anträge werden schnellstmöglich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags oder Anliegens ab. Wir werden auf Sie zukommen. Dringende Angelegenheiten bearbeiten wir prioritär, sodass Sie mit einer kurzfristigen Reaktion rechnen dürfen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/fd5/

1

2

3

4

5.10

6

7

8

9

1

5.11 Übergeordnete Themen

2

5.11.1 Kinderschutz

3

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Sicherstellung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

4

5.11

Wie alle Kinder haben auch geflüchtete Kinder und Jugendliche gemäß § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

6

7

Für das Jugendamt ist im Tätigkeitsfeld Kinderschutz das SGB VIII, hier insbesondere die §§ 1 und §§ 8a handlungsorientierend.

8

9

§ 1 SGB VIII: „... Jugendhilfe soll ... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien ... zu schaffen (und) ... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.“ Dieser Grundsatz beschreibt so gesagt das Doppelmandat der Jugendhilfe: Unterstützung anbieten und Schutz (Wächteramt) gewähren.

§ 8a SGB VIII formuliert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Danach sind die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes dazu verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn eine Kindeswohlgefährdung besteht. Sie suchen den Kontakt zu den betroffenen Familien, um gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, wie zum Beispiel mit Schulen, Kindertagesstätten, Ärzt*innen und anderen Hilfeinrichtungen. Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen können sich auch direkt an ihr Jugendamt oder Berliner Notdienste wenden und sich beraten lassen.

Falleinordnung

Der RSD greift bei der Falleinordnung auf 3 Arbeitsbereiche zurück, aus denen sich unterschiedliche Handlungskonsequenzen ergeben:

- ▶ Leistungsbereich
sowie der Bereich Kinderschutz unterteilt in
- ▶ Überprüfungsbereich und
- ▶ Gefährdungsbereich

Leistungsbereich:

Die Betroffenen sind auf freiwilliger Basis im Kontakt mit dem Jugendamt oder dem freien Träger der Jugendhilfe. Im Leistungsbereich sind die Themen, der Wille und ausgehend davon die Ziele der Klient*innen handlungsleitend.

Überprüfungsbereich:

Hier gilt es entweder ...

- ▶ zu überprüfen, ob aktuell tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegt oder nicht und ob die von Dritten benannten oder den Professionellen selbst bekannten Anhaltspunkte einem Bereich der KWG zuzuordnen sind ...
oder es gilt, ...
- ▶ konkrete Anhaltspunkte einer drohenden KWG abzuwenden.

Gefährdungsbereich:

Hier ist geklärt, dass gegenwärtig konkrete gewichtige (gerichtsrelevante) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Sowohl im Überprüfungs- als auch Gefährdungsbereich wird unter Einbezug der Eltern und des Kindes/Jugendlichen ein Hilfe- und Schutzkonzept erstellt.

Wichtige Informationen:

- ▶ Kinderschutz-Hotline Pankow (Montag - Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr): **(0 30) 90295 – 5555**
- ▶ Die berlinweite Hotline-Kinderschutz ist ein telefonisches "Rund-um-die-Uhr"-Angebot für alle Bürger*innen, die sich Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen machen. Die Beratung kann anonym in Deutsch, Türkisch, Russisch und Arabisch erfolgen. **(0 30) 61 00 66**
- ▶ Leitfaden Kinderschutz in LFU Einrichtungen: www.berlin.de/sen/bildung/politik/bildungspolitik/kinderschutz_leitfaden_gefluechtete_menschen.pdf
- ▶ IseF- Fachberatung inklusive Anfragebogen: www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/fachberatung/

Unter www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/kinderschutzkoordinatorin/ finden Sie umfassende Informationen zu allen Angeboten im Bezirk, wie z. B. Fachberatung oder den AK Kinderschutz als ein Vernetzungsangebot für Professionelle.

Kontakt	
 Name	Frau Matthe
 Telefon	(0 30) 90295 – 7809
 E-Mail	simone.matthe@ba-pankow.berlin.de

1

2

3

4

5.11

6

7

8

9

Netzwerk Kinderschutz

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen

- Handlungsleitfaden Kinderschutz bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen
- Spezialisierte Fachberatung bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen
→ **IN VIA**
- Ressortübergreifende Vernetzung zur Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern

Kinderschutzambulanzen

- Medizinisch-diagnostische Einschätzung bei Verdachtsfällen auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung für Jugend- und Gesundheitsämter, niedergelassene Ärzt*innen und Kinder und Jugendpsychiater*innen und Fachberatungsstellen
- Charité Klinikum Virochow
- Vivantes Klinikum Neukölln
- HELIOS-Klinikum Buch
- DRK Kliniken Charlottenburg
- St. Joseph Krankenhaus Tempelhof
- Sana Klinikum Lichtenberg in Kooperation mit KEH

Spezialisierte Fachberatung und Kinderschutzprojekte

- Beratung und Unterstützung bei spezifischen Kindeswohlgefährdungsformen für betroffene Minderjährige, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte
- Kind im Zentrum, Kinderschutz-Zentrum, neuhand, Kinderschutzbund, Wildwasser, subway, berliner jung, Strahlhorn, Kinder-Jugend- und Elterntelefon
- Online-Beratung für Berliner Kinder und Jugendliche
- **JugendNotmail Berlin**
- Unterbringung von durch Gewalt und Zwangsverheiratung betroffener Mädchen
- **Papaya**

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

- Beratung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Fachdiagnostische Stellungnahmen
- Psychologische Beratung für minderjährige Geflüchtete und geflüchtete Familien
- Kooperation mit Regional Sozialpädagogischen Diensten und Schulpsychologischen Diensten
- **12 Standorte in öffentlicher und 15 Standorte in freier Trägerschaft**

Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen

- Ressortübergreifende Kooperation im Kinderschutz zwischen Jugendämtern, Einrichtungen für Geflüchtete und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)
- Schulungen der Mitarbeitenden zum Leitfaden Kinderschutz
- **Mobiles Team Kinderschutz (Wildwasser)**
- Etablierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen für geflüchtete Menschen

Kindgerechte Justiz

- Rechtsmedizinische Begutachtung und Beratung bei körperlicher Gewalt an Minderjährigen
- Konsiliarische rechtsmedizinische Beratung der Kinderschutzambulanzen
- **Gewaltschutzambulanz (Charité-Universitätsmedizin Berlin)**
- Transdisziplinäre ganzheitliche Versorgung von durch sexualisierte Gewalt und sexueller Ausbeutung betroffenen Minderjährigen, bei Vorliegen einer Strafanzeige
- **Childhood-Haus Berlin (Charité-Universitätsmedizin Berlin)**

Beratung, Unterstützung und Schutz

- Bezirkliche Jugendämter - Regional Sozialpädagogische Dienste**
 - Beratung und Unterstützung
 - Hilfen zur Erziehung
 - Zusammenarbeit mit Familiengerichten
- Bezirklicher Krisendienst der Jugendämter (Bezirksvorwahl) 55555 (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr)**
 - Intervention und Schutz

Familienförderung

- Familienbildung und -beratung
- Information und Angebote im Sozialraum
- Angebote für Alleinerziehende
- Förderung in Tageseinrichtungen
- Familienzentren
- Familienreisen
- Aufsuchende Elternhilfe

Notunterkünfte für obdachlose Familien

- Notübernachtung von obdachlosen Familien mit Kindern (bis zu drei Wochen)
- Beratung zu Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- **Diakonisches Werk Berlin Stadtmittel e.V., Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)**

Kooperation Schule und Jugendhilfe

- Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV JugSchul Kinderschutz)
- Kooperation Jugendhilfe und Schule
- Schuldistanz
- Schule gegen sexuelle Gewalt

Berliner Notsdienst Kinderschutz

- HOTLINE KINDERSCHUTZ 61 00 66**
- Zentrale Anlaufstelle in Krisensituationen (7 Tage, 24 Stunden)
- Beratung und Inobhutnahme
- **Kindernotsdienst**
- **Jugendnotdienst**
- **Mädchennotdienst**
- **Kontakt- und Beratungsstelle, Sleep In**

Frühe Hilfen

- Beratungs- / Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
- Systemübergreifende und multiprofessionelle Netzwerke
- Gesundheitsorientierte Familienbegleitung
- Lotsenangebote
- Schädeltraumoprävention

Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung und Unterstützung

- Psychologische, fachärztliche und sozialpädagogische Untersuchung
- Beratung, Begleitung und Vermittlung
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Krisenintervention

Steuerung, Kooperation und Vernetzung

- Lenkungs- und Projektgruppe**
 - Ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Fachstellen aus den Bereichen Jugend, Gesundheit, Schule, Soziales, Polizei und Justiz
- Ressortübergreifende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz und Umsetzung von Maßnahmen
- Regionale Netzwerke

NETZWERK KINDERSCHUTZ UND FRÜHE Hilfen

Kindertagesstätten

- Förderung in Tagesstätten
- Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und bezirklichem Gesundheitsamt und Jugendamt im Kinderschutz
- Verpflichtende Erarbeitung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt

Sucht- und Drogenhilfe

- Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor der Gefährdung des Kindeswohls
- Suchtkranke Eltern und ihre Kinder
- Psychosoziale Betreuung substituierter Eltern
- Suchtkranke Schwangere

Schwangerschafts- und Konfliktberatung

- Beratung, Begleitung und Vermittlung
- Psychologische, fachärztliche und sozialpädagogische Untersuchung
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Krisenintervention
- Angebote für (werdende) Eltern

Zahnmedizinische Beratung und Hilfe

- Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)
- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe
- Fluoridierung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen

Gesundheitliche und medizinische Beratung

- Ersthausbesuch nach der Geburt
- Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- Ärztliche Untersuchung in Kitas und Tagespflegestellen
- Einschulungsuntersuchung
- **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**
- Beratung und Sicherstellung rund um die Früherkennungsuntersuchung
- **Zentrale Stelle bei der Charité**



→ www.berlin.de/kinderschutz



5.11.2 Frühe Hilfen

Wenn Mütter, Väter oder werdende Familien folgende Fragen oder Probleme haben:

- ▶ Mein Kind schreit nur, ich kann nicht mehr!
- ▶ Wieso streiten wir nur noch, seitdem unser Kind da ist?
- ▶ Wir sind so müde!
- ▶ So haben wir uns die Schwangerschaft nicht vorgestellt!
- ▶ Wird das Geld reichen?
- ▶ Muss ich mich jetzt schon um einen Kitaplatz kümmern?

... dann ist es vielleicht Zeit für eine Frühe Hilfe!

Frühe Hilfen unterstützen Sie während der Schwangerschaft, bieten Beratung für Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder. Die Frühen Hilfen sind für Sie kostenfrei und zugänglich für Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

Für alle Schwangeren/Neugeborenen, die in Pankow leben, ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) zuständig und kann über Frau Petzel kontaktiert werden.

Kontakt

 Name	Frau Petzel
 Telefon	(030) 90295 – 30 30
 E-Mail	renate.petzel@ba-pankow.berlin.de

Wenn auf regulärem Weg keine Hebamme gefunden wurde und für Bewohner*innen, die sich noch im Asylverfahren befinden, kann die Hebammenbetreuung des LFU in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen hierzu unter: www.berlin.de/lfu/leistungen/gesundheit/hebammenversorgung/

Kontakt

 E-Mail	hebammen@laf.berlin.de
--	------------------------

Ansonsten gibt es in den auf der nächsten Seite aufgeführten Familienzentren verschiedene Beratungsangebote durch Frau Jeanette Baltzer und Frau Jacqueline Unruh (Familienhebammen), die im Rahmen von Elternfrühstücken und Krabbelgruppen, jeweils Beratung zu verschiedenen Themen wie Ernährung, Schlafen, Kleidung usw. anbieten.

Kontakt

 Name	Frau Baltzer
 Telefon	(030) 90295 – 30 38

Kontakt

 Name	Frau Unruh
 Telefon	(030) 90295 – 30 41

Bei Fragen, Problemen oder Interesse an der Teilnahme am Netzwerk Frühe Hilfen können sich die Sozialdienste der Unterkünfte auch jederzeit an die Koordination Frühe Hilfen wenden.

Koordination Frühe Hilfen	
 Name	Marion Sperber
 Telefon	(030) 90295 – 74 40
 E-Mail	FrueheHilfen@ba-pankow.berlin.de

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/koordination-fruehe-hilfen/

1

2

3

4

5.11

6

7

8

9

1

2

3

4

5.11

6

7

8

9

Migrant Family Counselling

- **Eltern mit Kindern von 0-11 Jahren mit Flucht-/Migrationsbiografie**
- Beratung im häuslichen Umfeld (u.a. Arabisch, Deutsch, Spanisch, Englisch)
- (familien-)therapeutische und sozialpädagogische Beratung
- gemeinsame Klärung individueller Unterstützungsbedarfe
- Erarbeitung von Erziehungsansätzen, die kulturelle Prägungen der Familien mit einbeziehen und eine sichere Eltern-Kind-Beziehung fokussieren

Koordination: Jasmin Nicole Ahrens
Tel.: 0163/33 97 207
E-Mail: mfc@stuetzrad.de

Beratung an Familienzentren

Ortsteil Prenzlauer Berg

Familienzentrum Schivelbeiner Straße (Stützrad gGmbH)
Schivelbeiner Straße 12 | 10439 Berlin
Tel.: 030/23 88 17 35 | scheidler@stuetzrad.de

Familienzentrum Mühlenkiez (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH)
Hanns-Eisler-Str. 82/84 | 10409 Berlin
Tel.: 030/ | fz-muehlenkiez@pfefferwerk.de

Ortsteil Pankow

Familienzentrum Familienhaus (Pankower Zentrum)
Parkstraße 28, 13187 Berlin
Tel.: 030/41 71 95 60 | famz-parkstrasse@g-casablanca.de

Familientreffpunkt ANNA (SKF e.V. Berlin)
Schönhauser Str. 41 | 13158 Berlin
Tel.: 030/477 53 20 | familientreffpunkt-anna@skf-berlin.de

Stadtteilzentrum Pankow (Trägerverbund)
Schönholzer Straße 10 | 13187 Berlin
Tel.: 030/499 87 09 00 | info@stz-pankow.de

Familienzentrum MALI Berlin (MALI gGmbH)
Florapromenade 4 | 13187 Berlin-Bezirk Pankow
Tel.: 030/55 06 09 67 | info@maliberlin.de

Ortsteil Buch

Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus (SEHstern e. V.)
Franz-Schmidt-Straße 8 - 10 | 13125 Berlin
Tel.: 030/94 79 56 91 | familienzentrum@sehstern-ev.de

Ortsteil Weißensee

Familienzentrum Kleine Oranke (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.)
Hansastraße 122 A | 13088 Berlin
Tel.: 030/30 34 86 60
familienzentrum.berlin@johanniter.de

Familienzentrum Mahlerstraße (Frei-Zeit-Haus e.V.)
Mahlerstraße 4 | 13088 Berlin
Tel.: 030/911 476 90 | info@familienzentrum-weissensee.de

Frei-Zeit-Haus Nachbarschaftshaus & Selbsthilfetreff (Frei-Zeit-Haus e. V.)
Pistoriusstraße 23 | 13086 Berlin
Tel.: 030/92 79 94 63 | info@frei-zeit-haus.de

INFO für FACHKRÄFTE

Übersicht Angebote



Gesamtkoordination Frühe Hilfen Pankow



Marion Sperber

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Jugend, Wirtschaft und Soziales
Jugendamt - Jug FH
Berliner Allee 252-260 | 13088 Berlin
Tel.: (030) 90295-7440
Fax: (030) 90295-7164
Mail: fruehehilfen@ba-pankow.berlin.de



Jugendamt Pankow



Stand 2026

Familienhebammen

- **Schwangere ODER Mütter und Väter**
 - mit ausgeprägter Unsicherheit dem Kind ggü.
 - Überforderung
 - Eltern mit Behinderungen
 - chronisch kranke Kinder
- **während der Schwangerschaft/nach der Geburt bis Ende des 1. Lebensjahres des Kindes in prekärer Lebenssituation**
 - Beratung/Unterstützung rund um die Geburt
 - Pflege/Ernährung/Gesundheitsvorsorge
 - Bedürfnisse/Entwicklung des Kindes
 - Vermittlung in weiterführende Hilfen (ggf.)

Koordination: Renate Petzel (KJGD)
Tel.: 030 / 90295 - 3030
E-Mail: renae.petzal@ba-pankow.berlin.de

Aufsuchende Elternhilfe

- **Schwangere/werdende Elternpaare (erstes Kind) in prekärer Lebenssituation**
- **ab zweiter Schwangerschaftshälfte bis ca. 4./5. Lebensmonat des Kindes**
 - Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
 - Koordination der Gesundheitsversorgung
 - Integration in bestehendes Hilfesystem
 - Erschließen von Ressourcen im Sozialraum
 - alltagspraktische Beratung und Unterstützung
 - Förderung der Eltern-Kind-Bindung

Koordination: Stephan Usung
Tel.: 0176 / 55 84 95 73
E-Mail: susung@g-casablanca.de

Start ins Leben

- **Mütter/Väter von Säuglingen UND Schwangere mit weiterem Kind im Haushalt in prekärer Lebenssituation**
- **nach der Geburt bis max. Ende des 1. Lebensjahres des Kindes**
 - Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
 - Koordination der Gesundheitsversorgung
 - Integration in bestehendes Hilfesystem
 - Erschließen von Ressourcen im Sozialraum
 - alltagspraktische Beratung und Unterstützung
 - Förderung der Eltern-Kind-Bindung

Koordination: Georgia von Chamier
Tel.: 030 / 96 06 66 99 -19
E-Mail: vonchamier@sehstern-ev.de

Angebotslotse

- **Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren UND Fachkräfte**
- **INFOPUNKT im Netzwerk Frühe Hilfen**
 - niedrigschwellige Beratung zu Angeboten der Frühen Hilfen Pankow
 - Gestaltung/Unterstützung von Übergängen in geeignete Hilfen
 - enge Kooperation mit der Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz des Jugendamtes

Koordination: Julia Butzmann/Angelika Smorski
Tel.: 030 / 58 89 67 18 (Di + Do 10-13 Uhr)
E-Mail: angebotslotse.pankow@stuetzrad.de

Ehrenamt

- **wellcome**
 - Hilfe nach der Geburt/Familien mit Kindern bis 1 Jahr
 - alltagspraktische Unterstützung
 - Entlastung/Schaffen von Ruhepausen für Mütter
- **goldwert**
 - Familien mit Kindern bis 3 Jahre
 - Freizeitangebote für Kinder ermöglichen
 - Betreuung der Kinder
 - Ruhepausen f. Mütter (zwischen Arbeits-/Kinderzeit)

Koordination: Julia Butzmann/Angelika Smorski
Tel.: 030 / 58 89 67 18
E-Mail: berlin.pankow@stuetzrad.de
goldwert.pa@stuetzrad.de

Sozialmedizinische Begleitung

- **Mütter und Väter von Kindern, die schwer krank oder mit einer Behinderung geboren werden**
- **nach der Geburt für einige Wochen**
 - Betreuung beim Übergang von der Klinik ins häusliche Umfeld
 - sozialmedizinische Nachsorge
 - Anleitung/Beratung im häuslichen Umfeld
 - Vernetzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen
 - Beratung/Information durch interdisziplinäres Nachsorgeteam

Koordination: Jana Damke
Funk: 0176 / 85 95 67 97
Tel.: 030 / 450 56 4 - 388
E-Mail: j.damke@kgkhaus.de

Der Flyer „INFO für FACHKRÄFTE“ kann telefonisch unter (0 30) 90295 – 7440 angefordert werden.

5.11.3 Fragen Flucht und Migration in der Jugendhilfe Pankow

Die Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter im Jugendamt Pankow dient als Ansprechperson für alle Akteur*innen des Bezirks, die mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben. Sie stellt zudem die Schnittstelle zu den Fachdiensten (Allgemeine Förderung junger Menschen, Kindertagesbetreuung, Kindschaftsrecht, Ergänzender Sozialdienst, Erziehungs- und Familienberatung und die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste) des Jugendamtes dar.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind:

- ▶ Ansprechpartner*in in der Jugendhilfe zum Thema Geflüchtete
- ▶ Vernetzung und Koordinierung innerhalb des Jugendamtes
- ▶ Netzwerkarbeit außerhalb des Jugendamtes
- ▶ Gestaltung und Überwachung von Arbeitsabläufen
- ▶ Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Die Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter im Jugendamt Pankow organisiert einmal im Quartal die unter Punkt 6 benannte Kooperationsrunde „Jugendamt - Gemeinschaftsunterkünfte“.

Um eine strukturierte Kommunikation zwischen Jugendamt und Unterkunft zu ermöglichen, stellen die Einrichtungsleitungen der Unterkünfte der Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter des Jugendamtes Kontakte von Unterkunftsleitung und Sozialdienst zur Verfügung und teilen Änderungen mit. Die aktualisierte Kontaktliste wird von der Koordinationsstelle amtsintern an Leitungskräfte und den Stab weitergeleitet.

Kontakt	
 Name	Veronika Gather
 Telefon	(0 30) 90295 – 7627
 E-Mail	jugkg@ba-pankow.berlin.de

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/koordination-fluechtlingsfragen/

1

2

3

4

5.11

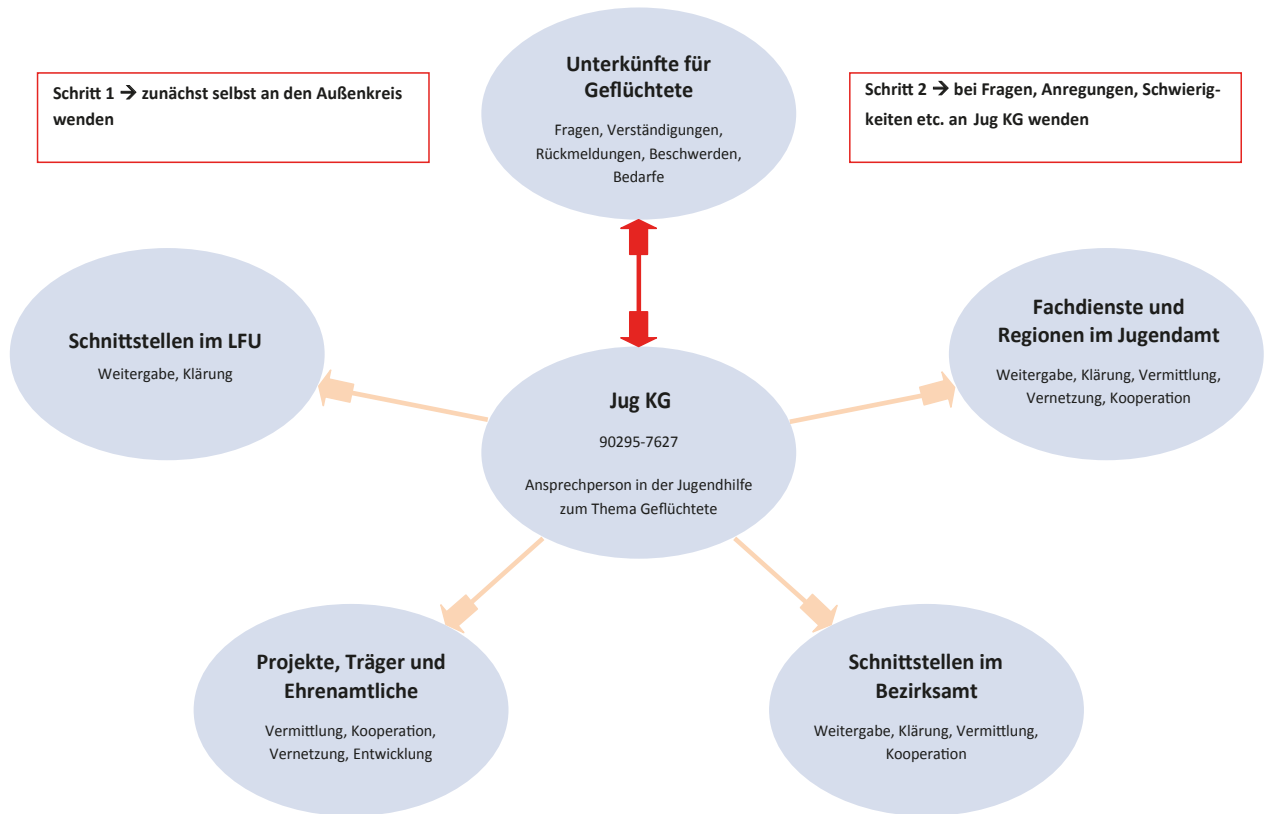
6

7

8

9

Formen der Zusammenarbeit zwischen Unterkünften für Geflüchtete und Koordination Fragen Geflüchteter im System der Jugendhilfe (Jug KG)



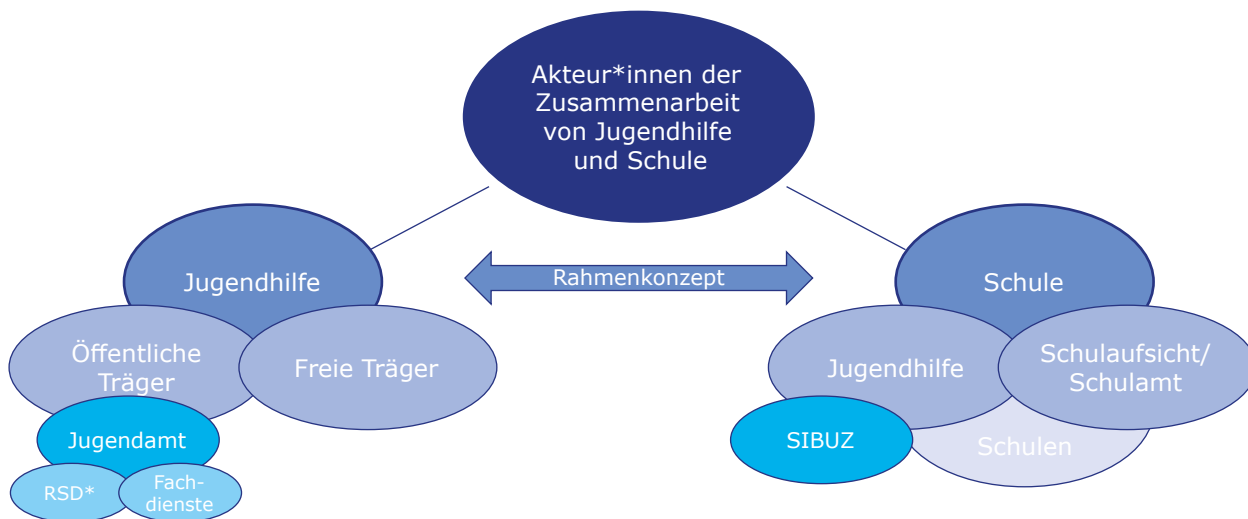
5.11.4 Jugendhilfe und Schule

Schulen erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag partnerschaftlich mit den Eltern und arbeiten dabei intensiv mit Akteur*innen der Jugendhilfe zusammen.

Die Zusammenarbeit beider Bereiche wird durch die „Koordination der Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ (KSJ) unterstützt.

Grundlage der Kooperation ist das „Bezirkliche Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe-Gesundheit in Pankow“:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/_assets/stab/kooperation-jugendhilfe-schule/dokumente/240604-2023_02_21-bezirkliches-rahmenkonzept-jugendhilfe-schule-gesundheit.pdf?ts=1717580666



*RSD: Regional Sozialpädagogischer Dienst

Aufgaben in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind u.a.:

- ▶ Gremienarbeit: Austausch, Vernetzung, Erstellung fachlicher Stellungnahmen
- ▶ Fachveranstaltungen
- ▶ Informationsmaterialien: Erstellung und Bereitstellung
- ▶ ...

Themen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind u.a.:

- ▶ Schuldistanz
- ▶ Ganzttag
- ▶ Schulsozialarbeit
- ▶ Begleitung der Übergänge (Kita-Grundschule, Grundschule-Oberschule, Schule-Beruf)
- ▶ ...

Schnittstelle Fachkräfte Unterkünfte

Die Schnittstelle liegt vor allem in der Netzwerkarbeit. Sofern Sie Interesse an der Netzwerkarbeit von Jugendhilfe und Schule haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Kontakt	
Name	Jens-Michael Schau
Telefon	(0 30) 90249 – 1018
E-Mail	jens-michael.schau@senbjf.berlin.de

1

2

3

4

5.11

6

7

8

1

5.11.5 Jugendhilfeplanung

2

Jugendhilfeplanung (s. SGB VIII, § 80) ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe. Das Ziel besteht darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Jugendhilfeplanung ist damit das zentrale Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe und eine Pflichtaufgabe aller Fachdienste des Jugendamtes. Die Fachkräfte für Jugendhilfeplanung koordinieren die komplexen und beteiligungsorientierten Planungsprozesse.

3

4

5

6

7

8

6. Kooperationsrunde Gemeinschaftsunterkünfte - Jugendamt Pankow

Zur Gewährleistung einer verlässlichen und nachhaltigen Kooperation treffen sich Vertreter*innen der einzelnen Sozialdienste der Unterkünfte im Bezirk und des Jugendamtes einmal im Quartal zu einer Kooperationsrunde.

Ziele dieser Koordinierungsrunde sollen sein:

- ▶ Austausch
- ▶ Fallbesprechungen
- ▶ fachlicher Input
- ▶ Vernetzung
- ▶ Qualitätssicherung

Die Koordinierung erfolgt über die Koordinationsstelle des Jugendamtes für Fragen Geflüchteter im System der Jugendhilfe.

7. Vereinbarungen

7.1 Monitoring

Das Monitoring (quantitativ und qualitativ) wird jeweils zu Quartalsende von den Unterkünften an die*den Koordinator*in für Fragen Geflüchteter des Jugendamtes übermittelt.

Dazu wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt. Es dient der bedarfsgerechten Steuerung und Planung von bezirklichen Angeboten und Maßnahmen und wird Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes, die in diese Planung involviert sind, zur Verfügung gestellt.

Es werden dabei Daten erhoben wie beispielsweise die Anzahl der Bewohner*innen und der Anteil der Minderjährigen oder schulpflichtigen Kinder. Aber auch die Herkunftssprachen, Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden oder Kooperationen im Sozialraum sind für das Monitoring relevant.

Die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung sind maßgeblich daran beteiligt, die Daten auszuwerten und strategisch in die bezirkliche Planung einzubringen.

7.2 Datenerhebung und -übermittlung

Mitarbeiter*innen der Gemeinschaftsunterkünfte und des Jugendamtes haben sich bei der Übermittlung von Daten an die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten.

7.3 Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit neuen Gemeinschaftsunterkünften im Bezirksamt Pankow bzw. Trägerwechsel

Werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Bezirk eröffnet bzw. erfolgen Trägerwechsel, erhalten die neuen Träger die Möglichkeit, sich der Vereinbarung anzuschließen und einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

8. Laufzeit

Die Vereinbarung ist zum 1.10.2019 in Kraft getreten und wurde auf unbestimmte Zeit getroffen.

1

2

3

4

5

6

7

8

